

Formular zur verbindlichen Voranrechnung ausländischer Studien- und Prüfungsleistungen nach Studien- und Prüfungsordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen

- BPO 2012 § 8 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung
- BPO 2016 § 11 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung
- BPO 2019 § 13 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung

Bitte verwenden Sie dieses Formular, wenn Sie vorhaben ausländische Prüfungsleistungen zu erbringen und gemäß Ihrer Studien- und Prüfungsordnung im Voraus an einer Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen interessiert sind. Ausländische Studien- und Prüfungsleistungen müssen gleichwertig zu den Modulen im hiesigen Bachelorstudiengang sein. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

Folgendes ist dem Antrag beizufügen:

- Je eine Kursbeschreibung bzw. ein Seminarplan, aus der Inhaltliches, Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung(en) hervorgeht/en
- eine aktuelle Leistungsübersicht aus Campus Management

| Externer Kurstitel der Veranstaltung und Umfang | gewünschter Studienbereich/Modul | gewünschte Art der Studienleistung (vollständiges Modul, Leistungs-/Teilnahmeschein) |
|---|----------------------------------|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |